

Kreisstadt Olpe

Der Bürgermeister
Tiefbauamt
AZ: 656.232

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19.01.2021

54/2021

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen	04.02.2021						

Betreff:

Errichtung von Fußgängerüberwegen "Kolpingstraße" im Bereich der "Bergstraße", "Josefstraße" und "Kurfürst-Heinrich-Straße"
hier: Projektbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung von Fußgängerüberwegen im Bereich der „Kolpingstraße“ wird gemäß der vorgelegten und aus den Anlagen Nr. 29/21-1 bis 29/21-3 zur Niederschrift ersichtlichen Planung und folgender Baubeschreibung zugestimmt:
 - Errichtung eines Fußgängerüberweges im Einmündungsbereich „Kolpingstraße/Bergstraße“ an der bereits vorhandenen Querungshilfe durch
 - Aufbringung einer den Richtlinien entsprechenden Fußgängerüberweg-Markierung „Zebrastrifen“,
 - Ausstattung des Fußgängerüberweges mit einer DIN-gerechten Beleuchtung durch die Errichtung von zwei Straßenlampen einschließlich Rückbau einer vorhandenen Leuchte,
 - Errichtung einer nach StVO notwendigen Beschilderung mit den Verkehrszeichen VZ 101-11 „Fußgängerüberweg-Gefahrenstelle“ und VZ 350-10/20 „Fußgängerüberweg“,
 - Herstellung von gesicherten Querungsstellen im Bereich der markierten Fußgängerüberwege mit differenzierten Bordhöhen durch
 - das Versetzen von Bordsteinen in einem Teilbereich mit einer Auftrittshöhe von ca. 5 cm und
 - das Absenken von Bordsteinen in einem daneben liegenden Bereich auf „0+1 cm“.
 - Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen im Kreuzungsbereich „Kolpingstraße/Josefstraße“ und zwar in der „Kolpingstraße“, westlich der „Josefstraße“ und in

der „Josefstraße“, südlich der „Kolpingstraße“, jeweils ca. 9,00 m von der Einmündung eingerückt, durch

- Aufbringung jeweils einer den Richtlinien entsprechenden Fußgängerüberweg-Markierung „Zebrastrreifen“,
- Ausstattung des Fußgängerüberweges mit einer DIN-gerechten Beleuchtung durch die Errichtung von vier Straßenlampen einschließlich Rückbau zwei vorhandenen Leuchten,
- Errichtung einer nach StVO notwendigen Beschilderung mit den Verkehrszeichen VZ 350-10/20 „Fußgängerüberweg“.
- Herstellung von gesicherten Querungsstellen im Bereich der markierten Fußgängerüberwege mit differenzierten Bordhöhen durch
 - das Versetzen von Bordsteinen in einem Teilbereich mit einer Auftrittshöhe von ca. 5 cm und
 - das Absenken von Bordsteinen in einem daneben liegenden Bereich auf „0+1 cm“.

Aufgrund der Errichtung des Fußgängerüberweges „Kolpingstraße/Josefstraße“ werden in der „Kolpingstraße“ insgesamt 3 Parkplätze sowie 2 Baumstandorte ersatzlos entfernt. In der Josefstraße entfällt ein Baumstandort ersatzlos.

- Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen im Kreuzungsbereich „Kolpingstraße/Kurfürst-Heinrich-Straße“ und zwar in der „Kolpingstraße“, östlich der „Kurfürst-Heinrich-Straße“ und in der „Kurfürst-Heinrich-Straße“, südlich der „Kolpingstraße“, jeweils ca. 9,00 m von der Einmündung eingerückt, durch
 - Aufbringung jeweils einer den Richtlinien entsprechenden Fußgängerüberweg-Markierung „Zebrastrreifen“,
 - Ausstattung des Fußgängerüberweges mit einer DIN-gerechten Beleuchtung durch die Errichtung von vier Straßenlampen einschließlich Rückbau zwei vorhandenen Leuchten,
 - Errichtung einer nach StVO notwendigen Beschilderung mit den Verkehrszeichen VZ 350-10/20 „Fußgängerüberweg“.
 - Herstellung von gesicherten Querungsstellen im Bereich der markierten Fußgängerüberwege mit differenzierten Bordhöhen durch
 - das Versetzen von Bordsteinen in einem Teilbereich mit einer Auftrittshöhe von ca. 5 cm und
 - das Absenken von Bordsteinen in einem daneben liegenden Bereich auf „0+1 cm“.

Aufgrund der Errichtung des Fußgängerüberweges „Kolpingstraße/Josefstraße“ werden in der „Kolpingstraße“ insgesamt 3 Parkplätze sowie 2 Baumstandorte ersatzlos entfernt. In der Kurfürst-Heinrich-Straße“ entfällt ein Baumstandort ersatzlos.

2. Die Kostenschätzung für die Errichtung der Fußgängerüberwege wird mit ca. 37.000 EUR festgestellt. Zur Finanzierung sind die im Haushaltsplan 2021 bei der Produkt-Nr. 12.01.01 (Bereitstellung und Bau von Verkehrsinfrastruktur) unter den Maßnahmen-Nrn. 5216000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen (7.000 EUR), 5216001 (In-

standhaltung Orts- und Straßenschilder (7.000 EUR) und I-12119004 – Erweiterung der Straßenbeleuchtung (23.000 EUR) veranschlagten Mittel zu verwenden.

3. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist spätestens bis Juni 2021 vorzusehen.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel/Problem:

Im vergangenen Jahr wurde das Angebot des Zukunftsnetzes Mobilität NRW, das eine Initiative des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen ist und dem auch die Kreisstadt Olpe als Mitglied angehört, an dem Projekt „Fußverkehrs-Check teilzunehmen, wahrgenommen. Der Fußgänger-Check sollte dazu beitragen, sichere und attraktive Fußwege zu schaffen. Im Rahmen dieses Projekts fand unter Beteiligung der Kreisstadt Olpe und Vertretern von Schulen sowie der Begleitung durch ein Fachbüro eine Begehung statt. Besonders wurden dabei innerstädtische Schulwege in Augenschein genommen. Als Ergebnis des „Fußgänger-Checks“ kann festgehalten werden, dass insbesondere im Bereich der St. Franziskussschule in Olpe ein zusätzlicher Bedarf an Fußgängerüberwegen festgestellt wurde. Außerdem ist aus Sicht der Verwaltung ein Fußgängerüberweg im Bereich der Hohenstein-Schule ratsam, um den Schülerfußverkehr dort sicher zu leiten.

Aus diesem Grund soll **in einem ersten Schritt** entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten Baubeschreibung und den vorliegenden Ausbauplänen ausgeführt werden. Die Verwaltung hat dazu eine Planung erstellt.

Die Lage der Fußgängerüberwege in den Bereichen „Kolpingstraße/Josefstraße“ und „Kolpingstraße/Kurfürst-Heinrich-Straße“ ist besonders zu beachten. Befindet sich der Fußgängerweg nicht im „Laufweg“ und liegt zu weit abseits, wird er nicht angenommen. Liegt er dagegen zu nahe im Kreuzungsbereich, ist kein Aufstellbereich für ein wartendes/wartepflichtiges Fahrzeug vorhanden, so dass sich die Kreuzung zustauen und damit zu einem Verkehrschaos führen kann. So wurde festgelegt, die Fußgängerüberwege rund 9,00 m von der Einmündung abzurücken, um eine Wartefläche für einen Lieferwagen ermöglichen zu können.

In **einem weiteren Schritt** sollen dann zu einem späteren Zeitpunkt die errichteten Fußgängerübergänge eine zusätzliche, barrierefreie Ausstattung erhalten, die schon jetzt aus der vorgelegten Planung ersichtlich ist. Im Einzelnen erhalten sämtliche Fußgängerwege im Bereich der Zebrastreifen beidseitige sogenannten Auffindestreifen, bestehend aus Rillen- und Noppenplatten, um den Fußgängerverkehr aus mehreren Richtungen „aufzufangen“. Auf der südlichen Seite ist lediglich ein Auffindestreifen notwendig, da hier der Fußgängerverkehr nur aus westlicher oder östlicher Richtung kommen kann. Diese Auffindestreifen sind zu installieren, um blinde und sehbehinderte Menschen zu einem gesicherten Fußgängerüberweg zu leiten. In den Bereichen des Übergangs vom Gehweg auf die Fahrbahn wird durch die Verlegung jeweils eines Richtungsfeldes (Rippenplatten in Laufrichtung) angezeigt, in welche Richtung der Fußgängerüberweg zu überqueren ist. Der in diesem Bereich bereits auf eine Auftrittshöhe von ca. 5 cm abgesenkte Bordstein soll den blinden und sehbehinderten Menschen eine Tastkante als Hinweis darauf zu geben, dass sie den Gehweg verlassen und auf die Fahrbahn treten. Darüber hinaus wurde neben diesen Querungshilfen für Blinde und Sehbehinderte der Bordstein in einem daneben liegenden Bereich auf „0+1 cm“ bereits auf abgesenkt, um auch für behinderte Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, einen möglichst barrierefreien Übergang zu

schaffen. An diesen Stellen soll allerdings auf beiden Seiten des Fußgängerüberweges jeweils ein Sperrfeld (Rillenplatten quer zur Laufrichtung) verlegt werden, um die blinden und sehbehinderten Menschen vor dem aufgrund der „0-Absenker“ nicht ertastbaren Wechsel vom Gehweg auf die Fahrbahn zu warnen.

Nach den gleichen Vorgaben sind weitere Richtungs- und Sperrfelder in unmittelbarer Nähe der Fußgängerüberwege im Gehwegbereich der „Bergstraße“ (nördlich der „Kolpingstraße“), der „Kolpingstraße“ (östlich der „Josefstraße“ und westlich der „Kurfürst-Heinrich-Straße“), der „Josefstraße“ (nördlich der „Kolpingstraße“) sowie der „Kurfürst-Heinrich-Straße“ (ebenfalls nördlich der Kolpingstraße) vorgesehen, um im weiteren Verlauf der „Kreuzungsbereich der „Kolpingstraße“ weitere Querungshilfen für Blinde und Sehbehinderte zu schaffen. Auf die Verlegung von Auffindestreifen muss hier allerdings verzichtet werden, da diese nur in Verbindung mit einem gesicherten Fußgängerweg (z. B. durch Zebrastreifen) installiert werden dürfen.

Darüber hinaus ist daran gedacht, die Fußgänger (vorrangig Schüler) gezielt zu den Fußgängerüberwegen zu führen. Aus diesem Grund soll in den Ausrundungen der Einmündungsbereichen der Einbau von Pollern mit Ketten oder alternativ der Einbau von festen Absperrbarrieren vorgesehen werden. Im Kreuzungsbereich der „Kolpingstraße/Josefstraße“ soll dies nordwestlich, südwestlich und südöstlich der „Kolpingstraße“ geschehen. Im Kreuzungsbereich der „Kolpingstraße/Kurfürst-Heinrichstraße“ soll der Einbau südwestlich, südöstlich und nordöstlich der „Kolpingstraße“ erfolgen.

Die Entfernung von insgesamt 6 Parkplätzen wird erforderlich, da sie im Bereich der anzulegenden Fußgängerüberwege liegen. Die Parkplätze sind zurückzubauen. Zudem sollen insgesamt 7 Straßenbäume entfernt werden, um eine ungehinderte Sicht auf die Fußgängerüberwege und die Fußgänger-Warteflächen sicherzustellen.

Die Planung der Maßnahme wurde mit der Verkehrskommission abgestimmt.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Gemäß § 5 Abs. 3 d) der Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Olpe entscheidet der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen über Projektbeschlüsse bis zu einem Betrag von 150.000,00 EUR.

Folgen:

Siehe Ziel/Problem

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die vorgeschlagene Beschlussfassung keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt	12.01.01	Bereitstellung und Bau von Verkehrsinfrastruktur
Konto	5216000 5216001 I-12119004	Instandhaltung Infrastrukturvermögen Instandhaltung Orts- und Straßenschilder Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024
Aufwand				
5216000	7.000 EUR			
5216001	7.000 EUR			
I-12119004 / AfA	385 EUR	770 EUR	770 EUR	770 EUR
Ertrag				

Investitionsmaßnahmen	2021	2022	2023	2024
Einzahlung				
Auszahlung				
I-12119004	23.000 EUR			

Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung

Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt

teilweise bei Produkt

nein

Erläuterungen:

Durch die Errichtung von Fußgängerüberwegen im Bereich der „Kolpingstraße“ werden insgesamt 6 Straßenleuchten erneuert. Die Kosten stellen daher eine Investition dar.

Die bisher dort stehenden Straßenlampen werden vollkommen ersetzt. Die Restnutzungsdauer der Lampen liegt zwischen 3 und 20 Jahren.

Die Restbuchwerte des anteiligen, abgängigen Vermögens sind in Abgang zu setzen. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Das Anlagevermögen ist ganz überwiegend abgängig. Zum 31.12.2020 beträgt der Restbuchwert der Straßenlampen rund 4.300 EUR. So wird die Allgemeine Rücklage der Bilanz der Kreisstadt Olpe folglich durch die abgängigen Restbuchwerte um

ca. 4.300 EUR gemindert.

Der Investitionsbetrag in Höhe von insgesamt 23.000 € wird über 30 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben

Anlagen